

RS Vwgh 1988/12/12 87/15/0107

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 12.12.1988

Index

32/04 Steuern vom Umsatz

Norm

UStG 1972 §2 Abs1;

Beachte

Besprechung in: ÖStZ 1989, 390;

Rechtssatz

Werden von jemanden mehrere Verkäufe getätigt, so kann die Nachhaltigkeit dieser Tätigkeiten nur dann verneint werden, wenn es sich um gelegentliche Verkäufe aus angespartem Privatvermögen handelt (Hier: Sukzessiver Abverkauf von 300 Stück Golddukaten in mehreren Teilen wegen drohenden Preisverlustes, die gleichzeitig, zum Teil mittels Bankkredit, angeschafft wurden).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1988:1987150107.X02

Im RIS seit

12.12.2000

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at